

# Bücklicher wöchentliche Nachrichten.

N<sup>o</sup>. 25.

Sonntag, den 18. Juni.

1837.

Gedruckt und verlegt bei F. A. Lange. — Redacteur Dr. Hienemann.

## Tagesbegebenheiten.

**Inland.** Am 30. Mai d. J., Nachmittags, entlud sich ein heftiges Gewitter über die Gemeinde Anderbeck, im Fürstenthum Halberstadt, so daß die wohl 40 Fuß breite Hauptstraße und alle umliegende Höfe in wenigen Minuten tief unter Wasser gesetzt waren. Die Strömung war so heftig, daß Bauholz von großer Länge mit seiner Befestigung losgerissen und preischnell davon getragen wurde. Ergreifend war das Bild dieser Zerstörung, gräßlich aber der Anblick eines Mannes, der von den Fluthen ereilt, mitten unter den Trümmern von Stroh und Holz durch das Dorf getrieben wurde, und erst außerhalb entseelt zwischen Weidenbäumen ergriffen werden konnte. Es war ein Gastwirth aus Badersleben. Der Verlust, welchen die Gemeinde Anderbeck aus ihrer Feldflur erlitten hat, ist nicht unbedeutend. — Aus Breslau heißt es: »Der Gewinner des großen Looses wendet die ganze bedeutende, und noch außerdem eine fast eben so hohe Summe, welche er auf Credit erhalten, dazu an, auf unverkauft bleibende Wolle, fast zum vollen Belang des höchsten Werthes derselben nicht nur zu discountiren, sondern dieß unter Bedingungen zu thun, welche ihm, da er von jedem möglichen Gewinn absteht, nur die Aussicht des Verlustes einiger Tausend Thaler eröffnen. Die schlesische Zeitung bemerkt in Bezug auf diese Nachricht: „Hundert von selbhabenden Woll-Producenten ist dadurch der trübe Blick in die nahe Johannis-Zukunft erheitert worden. Hochgeehrt fühlen wir uns selbst durch den uns von vielen, ja recht vielen hochachtbaren Männern gewordenen Auftrag, dem wahren Landsmann zu sagen, daß wir ihm in unserm Herzen einen Tempel erbauen, in welchem wir in der Bundeslade treu verwahren die Erinnerung vaterländischen Gemeinnes und gemeinsinnigen herzlichen Dankes.“ — Die Berliner Zeitung enthält folgende Privatmittheilung vom 5. Juni über den Schluß des Breslauer Wollmarktes: »Unser Wollmarkt, der heute beendigt ist, hat folgendes Resultat ergeben: Das angebrachte Quantum Wolle dürfte 45- bis 46,000 Ctr. betragen haben. Die Zufuhren geschahen langsam, da die schlechte Witterung das Scheeren verzögert hatte, und nach Anfang des Marktes wurden noch mehrere Parthien zur Stadt gebracht. In den ersten Tagen zeigte sich große Zughastigkeit unter den Käufern, und selbst die niederländischen und inländischen Fabrikanten, welche starken Wollbedarf hatten, hielten sich von dem Markte entfernt, weil die allgemeine Meinung, daß die Engländer bei 30 bis 40 pCt. Abschlag nur kaufen würden, sie glauben ließ, daß dieser Abschlag wirklich erfolgen könne; nur auf

einige wenige beliebte Parthien wurde daher geboten, und diese von furchtsamen Inhabern zu 22 bis 25 pCt. niedrigeren Preisen an die alten Käufer begeben. Dieser für die Verkäufer und Käufer lästige Zustand würde fortgebauert, und einen Abschlag von vielleicht 30 bis 40 pCt. herbeigeführt haben, hätte nicht die k. Seehandlung starke Einkäufe beginnen lassen. Dieselbe fing an vorzügliche Wollen mit 16 à 20 pCt. Abschlag rasch zu kaufen, wählte besonders die schönen Wollen aus, und hielt sich an die ganz feinen und feinen Mittel-Qualitäten. Ihr folgten zuerst hiesige Wollhändler, und bald auch die niederländischen und inländischen Fabrikanten, die sich nun die guten Wollen entgehen sahen; von den Engländern kauften nur wenige Fabrikanten, die meisten blieben von dem Markte entfernt. Der Markt fing sich nun an zu beleben, und es stellte sich ein Preis fest, der zu den vorjährigen Einkäufen im Durchschnitt 18 bis 20 pCt. niedriger anzunehmen ist. Die Hauptfrage war im Allgemeinen nach ganz feinen und feinen Mittel-Wollen, und die renomirten Parthien waren bis zum 2. d. M. fast alle vergiffen. Der Markt ging ziemlich gleichmäßig fort, und schwankte um wenige Procente von einem Tage zum andern, der dritte Tag fing zwar etwas niedriger an, endigte jedoch lebhaft, da nun auch die zughastesten englischen Käufer, wenn auch nur wenig, zu kaufen anfingen. Diese Lebhaftigkeit dauerte bis zu Ende fort, da noch spät mehr Käufer hier eintrafen, so daß sich heute, wo der Wollmarkt beendigt ist, noch Begehr zeigt, und man aus zweiter Hand kauft. Die Qualität der Wollen war im Allgemeinen nicht so schön, als voriges Jahr, die Wäsche war zwar, trotz des schlechten Wetters, meist weiß, doch hatte sich des kalten Wassers und Wetters wegen, der Schweiß nicht gehörig aufgelöst, weshalb ein großer Theil der Wollen schwer und fettig ausfielen, und unreine fette Spizen zeigte. Die Preise stellten sich für hochfeine Einschur 100 bis 115 Thlr., feine Mittel 85—95 Thlr., gut Mittel 70—80 Thlr., Mittel-Winter-Einschur 60—70 Thlr., geringe 55—60 Thlr., polnische feine 75—80 Thlr., polnische mittel 55—60 Thlr., polnische geringe 45—50 Thlr. Aus Russisch-Polen waren gar keine neuen Wollen hier, doch eine ziemliche Quantität aus dem Großherzogthum Posen, deren Abfaß erst in den letzten Tagen begann, und die fast alle verkauft wurden. Ueberhaupt stellte sich der Markt zu Ende gegen alle Erwartung fest, derselbe wurde fast gänzlich geräumt, gute Wollen sind beinahe gar nicht in erster Hand übrig geblieben, so daß das ganze zurückgebliebene Quantum 4- bis 5000 Centner

kaum übersteigen wird. Seit 1826 dürfte kein so geringes Quantum, wie diesen Markt, in die Hände englischer Käufer übergegangen seyn. Viele Käufer fehlten ganz, und alle Anwesenden haben wenig, fast gar nichts gekauft, so daß alle verkauften Wollen in feste Hände, meist deutscher und einiger belgischen Fabrikanten gekommen zu seyn scheinen.« — Am 28. v. M., gegen 6 Uhr Nachmittags, wurde ein armer Hirte, J. Anton, welcher auf dem Gusenberger Banne im Reg.-Bezirk Trier die Schaafte hütete, von einem heftigen Gewitter überrascht, und von einem Gewitterschlage, der zugleich 14 Schaafte tödtete, getroffen. Der Hirt wurde todtnach Hause gebracht, jedoch durch die Sorgfalt des Bezirks-Arzt's Knapp wieder ins Leben zurückgerufen. Er hat starke Quetschungen, die indessen nicht lebensgefährlich zu seyn scheinen, und man hofft, ihn seiner Familie zu erhalten.

**Sachsen.** Am 1. Juni fand man in der Nähe von Chemnitz die 19jährige Tochter des dortigen Getreidehändlers Mehnert tödtlich verwundet. Es ergab sich, daß ihr 20jähriger Liebhaber, ein Rattendrucker, sie verleben wollte, sich mit ihm zu ertränken. Als sie nicht einwilligte, versetzte er ihr mit einem Hammer die tödtliche Wunde, und sprang dann ins Wasser, kam aber, ohne sich zu ertränken, bald wieder heraus. Das Mädchen starb am 4.; der Mörder ist verhaftet, und hat bereits sein Verbrechen gestanden.

**Frankreich.** Ueber die Ankunft der Prinzessin Helene in Fontainebleau liest man Folgendes: »Bei dem Eintreffen der Prinzessin Braut waren die Nationalgarde von Fontainebleau, welche sich sehr zahlreich eingefunden hatte, das 6te leichte Inf.-Regt., das 4te Inf.-Regt. und zwei Batterien Artillerie aufgestellt. Das Husaren-Regiment, welches sich durch vorzüglich präcise Exercitien auszeichnete, commandirte der Oberst Brack. Der Courier, welcher die Meldung brachte, daß die Prinzessin in die Stadt einziehe, traf um halb 7 Uhr ein. Um dreiviertel auf 7 Uhr langte die Prinzessin an. Sie saß in dem glänzenden Staatswagen, welchen ihr der König nach Melun entgegen gesandt hatte, die verw. Erb-Großherzogin und der Herzog v. Broglie befanden sich ihr zur Seite. Bei dem Aussteigen bot der Herzog v. Orleans der verw. Erb-Großherzogin, der Herzog v. Nemours aber der Prinzessin Helene den Arm. Die Prinzessin war sehr einfach gekleidet, in einem Kleide von rosafarbener Seide, mit einem Rosahut mit Federn. Die Prinzessin ist keine überraschende Schönheit, aber ihr Gesicht ist höchst anmuthig und jugendlich. Sie war in dem ersten Augenblick sehr aufgeregt. Als sie später ihre Toilette gemacht hatte, soll sie für 2 Mill. Edelsteine an sich getragen haben. Mit diesem Glanz und in einem weißen Kleide erschien sie bei dem Banquet von etwa 200 Gedecken in der Dianen-Gallerie. Abends folgte ein Feuerwerk. Der Vormittag des Hochzeittages war zu Spazierfahrten bestimmt.« — In einem andern Berichte heißt es über diese Ankunft: »Nicht ohne Mühe öffnete sich der Zug einen Weg bis zu dem Ehrenhofe, wo die Prinzen und alle zu dieser Feierlichkeit eingeladene Personen versammelt waren. Der König und die

Königin befanden sich auf der Haupttreppe vor dem Eingange des Schlosses, die Herzoge v. Orleans und Nemours gingen sogleich hinab, um die Prinzessin am Fuße der großen Treppe zu empfangen. Laut ertönte der Ruf: »Es lebe der König! Es lebe die Königin! Es lebe die Prinzessin Helene!« Die Prinzessin schien lebhaft gerührt, sie stieg die große Treppe hinauf, nabete sich dem Könige und wollte sich ihm zu Füßen werfen. Se. M. ließ ihr hierzu keine Zeit, und umarmte sie zärtlich; die Königin empfing sie mit thranenden Augen aus den Händen ihres Gemals und überhäufte sie mit den zartesten Liebesfugungen. Diese Scene rührte lebhaft alle Anwesende; auch begann der Jubel wieder mit neuer Stärke.« — Unter den Schmuck- und Puß-Gegenständen, welche die Prinzessin Helene als Brautgeschenk erhalten hat, befinden sich namentlich fünf vollständige Schmucke. Der eine von Brillanten, der zweite von Brillanten und Rubinen, der dritte von Brillanten und Türkissen, der vierte von Smaragden, und der fünfte von kostbaren Perlen. Ferner sechs prachtvolle Ringe. Der Werth dieser Schmuck-Gegenstände wird auf 700,000 Frs. geschätzt. Von 12 herrlichen Shawls sind 6 aus Indien und die übrigen in Frankreich gearbeitet. Das Brautkleid, aus Spitzen bestehend, hat 8000 Frs. gekostet. Außerdem sind noch 24 andere Kleider von hohem Werth geschenkt worden, so wie Kopfpuge von Reihern, Paradiesvögeln und Straußfedern u. s. w. — Der Trauungsakt geschah den 30. Mai in Fontainebleau. Der anwesende Hof war kreisförmig fast im Hintergrunde der Gallerie gereiht und umgab einen großen mit einem Teppich von rothem Sammet mit Goldfransen bedeckten Tisch. Hr. Pasquier, der Kanzler von Frankreich, verlas die Funktionen eines Beamten des Civilstandes. Ihm gegenüber bildete die k. Familie einen Halbkreis, in dessen Mitte der Herzog v. Orleans und die Prinzessin Helene sich befanden, die Damen rechts und die Herren links. Bei dem Eintritt reichete der König der Prinzessin den Arm, der König der Belgier führte die verwitwete Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg; die künftige Gemahlin des Herzogs von Orleans war die einzige in weiß gekleidete Dame: die ganze k. Familie und die verw. Frau Erbgroßherzogin trugen hellblaue Roben. Die Prinzessin Helene trug einen Kopfpuz von Diamanten; sie hatte den Schmuck, den ihr der König geschenkt, angelegt. Alle ohne Ausnahme blieben stehen. Hr. Pasquier las die Formel des Heiraths-Aktes vor. Der Civil-Akt ward durch den König, die verwitwete Erbgroßherzogin und die Königin, durch alle Mitglieder der k. Familie und von einer Anzahl Staatsbeamten unterzeichnet. Der Herzog von Orleans antwortete das Ja mit einer festen und gut betonten Stimme. Die Prinzessin antwortete mit Anstand und Entschlossenheit. Der Hof nahm den Weg zur katholischen Kapelle über die schöne Treppe Franz I., deren Wiederherstellung nicht vollendet ist. Als der Zug in der Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit ankam, übergab Hr. Gaudy in der Sakristei den Akt, der die bürgerliche Vermählung constatirt. Hierauf begann die religiöse Cerimonie. Dem Austausch der Ringe und

der Ehe-Einsegnung ging eine durch den Bischof von Meaur gehaltene Anrede vorher. Nun begab man sich in den Saal Ludwig Philipps, den man für die Feier des lutherischen Cultus eingerichtet hatte. Der Pastor Guvier hielt an das Brautpaar eine neue Anrede; hierauf verrichtete er die Gebete und segnete die Ehe ein. Die königl. Familie kehrte hierauf in ihre Gemächer zurück. — Aus Paris vom 5. Juni heißt es: »Der König hat gestern in Begleitung der ganzen k. Familie seinen Einzug in Paris gehalten. Um 3 Uhr kam der k. Zug unter dem Triumphbogen an. Dort machte der König Halt. Er wollte die Ankunft des Wagens der Königin, worin sich sämtliche Prinzessinnen befanden, abwarten, damit alle Mitglieder der k. Familie den Ausdruck der Gefinnungen der Stadt Paris vernehmen könnten. Der Seine-Präfekt hielt an der Spitze des Stadtraths und der vornehmsten Behörden des Departements an den König eine Anrede, die derselbe folgendermaßen beantwortete: »Meine Herren! Die Gefinnungen, die Sie mir im Namen der Stadt Paris ausdrücken, haben mein Herz tief gerührt. Ich bin das Organ meiner ganzen Familie, dieser ganz französischen und ebenfalls, wie ich und wie Sie, ganz Pariser Familien, um Ihnen zu sagen, wie sehr wir von der Zuneigung, die uns die Stadt Paris bezeugt, und von der Freude, welche die Vermählung meines Sohnes verursacht, durchdrungen sind. Die Prinzessin, die wir Ihnen bringen, ist Frankreichs würdig, würdig, diejenige zu ersetzen, die während so vieler Jahre das Glück meines Lebens machte und die Frankreichs Söhne gegeben hat, die sich stets ihrer würdig zeigen, die unsere Freiheiten aufrecht erhalten werden.« (Der mit Jubel wiederholte Ruf: es lebe der König! unterbrach hier die Rede.) »Söhne, die wie ich, die Ordnung und den Frieden, die Wohlfahrt und die Freiheit Frankreichs vertheidigen werden.« Die Antwort des Königs ward mit lange anhaltendem Jubel aufgenommen. Es wäre schwer, sagt der Moniteur, den Enthusiasmus zu beschreiben, der in diesem Augenblick sich äußerte. In den Freuden einer großen Bevölkerung mischten sich die Artillerie-Salven, welche den Einzug J. M. M. und der jungen Prinzessin in die Hauptstadt, wo sie mit so großer Ungebul erwartet wurden, verkündigten. Langsam bewegte sich sodann der Zug, unter dem lauten Jubelruf einer unzähligen Volksmenge, durch das von den Truppen der Garnison und der Nationalgarde gebildete Spalier, bis nach dem Schlosse der Tuileries. Die Königin und die Prinzessinnen befanden sich in einem achtspännigen, offenen Wagen mit drei Sihen. Auf dem Vorderste saßen die beiden jüngsten Prinzessinnen, Töchter des Königs, mit dem Herzog v. Montpensier, auf dem Rückste die Königin der Belgier, die Prinzessin Adelaide und die verwitwete Erbgrößherzogin von Medlenburg-Schwerin, und auf dem Hauptste, im Fond, die Königin und zu ihrer Linken die Herzogin von Orleans. Zur Rechten des Wagens, also neben der Königin, ritt der Herzog von Orleans. Bei der Ankunft im Schlosse ließ der König die Nationalgarde und die Truppen der Garnison vorbeiziehen. Der Wagen der Königin hielt während des Vorbeimarsches, welcher bis gegen 6½ Uhr

dauerte, neben Sr. Maj. Ein Dinter zu 200 Gebeden wurde in den Gemächern des Herzogs v. Orleans angenommen. Nach aufgehobener Tafel war großer Empfang. Ehe die Abendgesellschaft beisammen war, ließ eine in den Tuileriesgärten versammelte unermeßliche Volksmenge, von dem Wunsche besetzt, die Herzogin v. Orleans und die k. Familie noch ein Mal zu sehen, wiederholt den Ruf: es lebe der König! ertönen, worauf der König die Herzogin auf den Balkon führte. Es erscholl ein unbeschreiblicher Jubelruf, den die Prinzessin durch eine mehrmalige freundliche Verneigung beantwortete. Der König trat, sichtbar gerührt zu ihr heran, mit den Worten: »Ich danke Ihnen, meine Freundin von ganzem Herzen. Ich bin wahrhaft gerührt von Ihrer Bewillkommnung.« Er wollte weiter reden, allein ein neues Jubelgeschrei der Volksmenge verhinderte ihn daran. Der Herzog v. Orleans begrüßte die Menge ebenfalls sehr freundlich und es ertönte bei seinem Anblick der stürmischste Freudenruf.

**Spanien.** Ein Schreiben aus Madrid, vom 30. Mai, äußert sich folgendermaßen: »Mit Schmerz schildere ich heute den traurigen Zustand, worin uns die Nachrichten aus Aragon von dem Verlust unserer besten Militär-Chefs, und vorzüglich die politischen Fehler unserer Gewalthaber verjet haben, welche sich durch Eigensinn eine Partei, die ihnen, so große Dienste leisten konnte, abwendig gemacht haben. Irribarren ist getödtet worden! Dies ist der einzige Ruf, welcher hier wiederholt wird, und alle Herzen blutend macht. Die Expedition des D. Carlos wird kein Hinderniß mehr finden, um Spanien zu durchziehen, und wenn sie will, auf die Hauptstadt zu marschiren, um sich ihrer zu bemächtigen; denn ich versichere, daß wir nicht im Stande sind, ihr das Einrücken freitig zu machen. Uebrigens haben die heute hier eingegangenen unglücklichen Nachrichten unsere Mitarbeiter so ergriffen, daß sie nicht mehr die nämlichen Männer sind. Vor zwei Tagen wollten sie sich bis auf das äußerste vertheidigen; ist denkt man nur daran, die königl. Familie vor einem Ueberfalle sicher zu stellen und die Regierung würde ihr in ihre Zustüßthaiten folgen. Diese Maßregel würde, wenn sie angenommen wird, und ich glaube dies, unsere Drangsale auf den höchsten Grad steigern. Wir haben bis jetzt hier nur acht Bataillone der Nationalgarde zu unserer Vertheidigung; seit einigen Tagen erwartet man die Nationalgarde der Provinz, denn man hat deren Mobilmachung befohlen, sey es indef böser Wille der Municipalitäten, sey es Widerstand dieser Garde selbst, deren Geist vor Allen revolutionär ist, kein Mann kommt an, und wenn sie sogar alle kämen, dann wäre es noch sehr zweifelhaft, ob sie uns vertheidigen wollten. Mittlerweile beginnt hier Alles, einen traurigen und entmutigenden Anblick anzunehmen. Die reichen Ausstellungen sind seit vier Tagen aus unseren Läden verschwunden; die Privatleute verbergen ihre kostbarsten Gegenstände, und das Sicherheits-Bureau hat nicht Beamtete genug, die Pässe auszufertigen, die man zu jeder Tagesstunde verlangt, um sich in die südlichen Provinzen zu flüchten. War es wohl der Mühe werth, vier Jahre beständiger Drangsale und Opfer zu ertragen, um zu diesem Punkte von Unordnung und Anarchie zu gelangen?«

**Bermischtes.** In dem neulich angefangenen Auszuge aus dem Berichte der amerikanischen Wäsigkeits-Gesellschaft vom Jahre 1832 heißt es weiter: »Ein Mann, der in einer engen, schmutzigen Gasse eine kleine Schenke hielt, sagte zu einem seiner Bekannten: »Diese Wäsigkeits-Menschen stiften großes Unheil. Sonst pflegten die Arbeiter an jedem Sonnabend, wenn sie ihren Wochenlohn erhalten hatten und des Abends nach Hause gingen, in meine Schenke einzufehren und ihren Schnaps zu trinken, so daß ich an diesem einzigen Abend und dem folgenden Tage meine 100 Dollars (150 Thlr.) einnahm; aber jetzt löse ich kaum 10.« Wahrlich großes Unheil! Denn die übrigen 90 Dollars tragen die Arbeiter jetzt nach Hause und ernähren ihre Familien damit, die sonst Hungers gestorben sind. D. entschloß sich doch auch die Regierung, solches Unheil zu stiften und nicht ferner das Branntwein-

Schenken, wodurch an jedem Sonnabend und Sonntag den hungernden Familien viele hundert Dollars geraubt werden, frei zu geben! Wollte sie doch den armen Leuten die Gelegenheit benehmen, sich durch dieses Gift in einen Zustand von Wahnsinn zu versetzen und statt eine Stütze, eine Last der Ihrigen zu werden, und sie so mittelbar zwingen, nüchterne Menschen zu bleiben, ihren Familien Nahrung und Kleidung zu verschaffen und Zufriedenheit, Freude und häusliche Stetigkeit unter ihnen zu verbreiten! — Ein anderer Mann, der eine von der Regierung beauftragte Erlaubnis zum Schenken hatte, besaß einen großen Vorrath von spirituellen Getränken. Da er diese nun als Getränk nicht verkaufen wollte, weil er es für sündlich hielt, aus Eigennutz zu dem Ruin seiner Mitmenschen beizutragen, auf eine andere Weise sie unterzubringen aber keine Gelegenheit hatte, so warf er sie ins Meer. Er beachtete also den Gewinn nicht, den er daraus hätte ziehen können, weil er es für unrecht hielt, mit dem, was Andern zum Verderben gereicht, Geld zu verdienen; weil er es für unrecht hielt, durch sein Beispiel zu zeigen, daß man, ohne als Sünder dazustehen, diese Getränke verkaufen und genießen könne; weil er endlich es selbst für unrecht hielt, diese Getränke auch nur zu verkaufen, um das daraus gewonnene Geld zur Verbreitung der heiligen Schrift oder zur Bertheilung unter die Armen zu benutzen. Denn er wußte, daß Gott, so wie er ein Opfer von geraubtem Gute verabscheut, auch den ihm dargebrachten Gewinn eines Handels nicht annehmen würde, der mehr Unheil stiftet, als die Rauberei selbst.“

### Bekanntmachungen.

Die diesjährige Kanton-Revision soll den 25ten Juni cr. in hiesiger Stadt abgehalten werden. Es haben sich daher an gedachtem Tage früh um 8 Uhr alle Kantonisten, so wie diejenigen, welche nach Aufnahme der Stammrolle aus fremden Kreisen angezogen sind und sich in dem Alter von 20 bis 25 Jahren befinden, bis auf diejenigen, welche bei früheren Revisionen vom Regiment's-Arzt als unbrauchbar befunden und über ihre Unbrauchbarkeit mit Attesten der Königl. Departements-Ersatz-Commission versehen sind,

vor dem Kreis-Bureau hieselbst unsehbar einzufinden, und nicht nur die Bescheinigung über die vorjährige Bestellung, sondern auch die früher etwa gezogene Loosungs-No. den Wanderpaß und alle sonstige, auf die Militärverhältnisse Bezug habende, Papiere mit zur Stelle zu bringen und solche der Königl. Kreis-Ersatz-Commission vorzulegen, indem auf eine spätere Beibringung dergleichen Documente keine Rücksicht genommen werden, die Versäumnis dieser Vorschrift aber für die meisten Militairpflichtigen bedeutenden Nachtheil haben kann. Für die abwesenden Militairpflichtigen des Orts, die entweder auf der Wanderschaft sind, oder deren Aufenthaltsort unbekannt ist, müssen deren Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Angehörigen erscheinen, um wegen derselben die nöthige Auskunft geben zu können. Dasselbe gilt für diejenigen Freiwilligen von 20 Jahren, welche nicht im diesseitigen Regierungs-Bezirk dienen, deren Eltern, Vormünder oder nächste Angehörige sich deshalb mit den nöthigen Beweismitteln über ihren wirklichen Eintritt zu versehen haben.

Militairpflichtige, welche wegen häuslicher Verhältnisse ihre Zurückstellung zc. bei der Kreis-Ersatz-Commission in Antrag bringen wollen, müssen ihre Anträge mit ortsobrigkeitlichen Attesten, Militairpflichtige aber, welche ihre Zurückstellung wegen Krankheit bezwecken, diese ihre Anträge mit Attesten der Königl. Kreis-Phy-

siker begründen. Ebenso müssen diejenigen Kantonisten, welche an schwerem Gehör, Epilepsie oder sonstigen, äußerlich nicht bemerkbaren Krankheiten leiden, mit Attesten der Herrn Ortsgeistlichen oder Schullehrer versehen seyn, in so fern sie deswegen einen Grund für ihre Zurückstellung oder Entlassung herleiten wollen.

Hiermit wird zugleich bekannt gemacht, daß die Hauptlisten von den Militairpflichtigen der Aushebungsbezirke Züllichau und Schwiebus nach §. 4. der Ersatz-Aushebungs-Instruction vom 13ten April 1825.

vom 10ten bis zum 18ten Juni cr. im hiesigen Königl. Landrathl. Bureau zu Federmanns Einsicht aushängen.

Züllichau, den 8. Juni 1837.

Der Magistrat.

Die in der hiesigen Feuer-Polizei- und Bösch-Ordnung vom 25ten November 1835 §. 84. ausgesetzten Prämien sind zu hoch gestellt und verursachen der Stadt-Kasse bisher eine, nicht unbedeutliche, Ausgabe. Diese Prämien sind daher unter Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurt a/D. dahin ermäßigt worden, daß bei einem etwaigen Brande an Prämien nunmehr

für die erste Spritze.....	5 Thaler,	
für " zweite " .....	2 —	15 Sgr.,
für den ersten Feuerhaken =	—	20 —
für " zweiten " =	—	10 —

aus der Kammerei-Kasse gezahlt werden.

Züllichau, den 14ten Juni 1837.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.  
Land- und Stadt-Gericht Züllichau.  
Das Wohnhaus auf der Schwiebusser Gasse No. 641, taxirt zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1043 Rthlr. 25 Sgr., soll

am 6ten September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.  
Züllichau, den 2ten Mai 1837.

Ich bin Willens meinen hieselbst am Markte belegenen Gasthof, genannt „das Deutsche Haus“, mit allen dazu erforderlichen Utensilien, aus freier Hand zu verkaufen, werde die vortheilhaftesten Bedingungen stellen und bitte die hierauf Reflektirenden, sich dieserhalb an mich selbst zu wenden, um das Nähere zu besprechen.  
Züllichau, Henriette Förster  
den 15. Juni 1837. geb. Roese.

Ein Schneiderscher Badeschrank mit Zubehör ist billig zu verkaufen. In der hiesigen Buchdruckerei ist das Nähere zu erfahren.

Am 4ten dieses Monats ist auf einem Wagen ein grauer Herrn-Luchmantel mit grün wollnem Unterfutter zurückgelassen; der Eigenthümer wird ersucht, denselben in Empfang zu nehmen. Wo? Darüber giebt die hiesige Buchdruckerei Auskunft.